



HESSISCHER LANDTAG

10.11.2016

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)
Drucksache 19/3674**

Inhalt des Antrags: **Weiterer Ausbau der Modellregionen und Förderung
weiterer Sozialraumprojekte**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Leistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 47
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	500,0	+700,0	1.200,0
Produktabgeltung	500,0	+700,0	1.200,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Zu Ziffer 7 Bewilligungsvolumen/Verpflichtungsermächtigungen

Das Bewilligungsvolumen aus Landesmitteln 2017 ist von 500.000 Euro um 700.000 Euro auf 1.200.000 Euro zu erhöhen. Davon entfallen auf das Jahr 2017 = 100.000 Euro, auf das Jahr 2018 = 150.000 Euro, auf das Jahr 2019 = 200.000 Euro und auf das Jahr 2020 = 250.000 Euro (Verpflichtungsermächtigungen).

Bei Ziffer 9 Liquidität

Landesmittel (Neubewilligung) 2017 sind von 500.000 Euro um 100.000 Euro auf 600.000 Euro zu erhöhen.

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
684	Zuschüsse für laufende Zweck an soziale oder ähnliche Einrichtungen	35.091.700	+100.000	35.191.700

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	144.615.700	+100.000	144.715.700
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-219.752.900	-100.000	-219.852.900

Verpflichtungsermächtigungen:**Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 684	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2018	6.809.000	+150.000	6.959.000
Verpflichtungsermächtigungen 2019	1.438.000	+ 200.000	1.638.000
Verpflichtungsermächtigungen 2020	1.270.000	+250.000	1.520.000
Verpflichtungsermächtigungen 2021ff	1.040.000	0	1.040.000
Gesamtverpflichtung	10.557.000	+ 600.000	11.157.000

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der weitere Ausbau der Modellregionen ist für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unverzichtbar. Gleiches gilt für die Förderung weiterer Sozialraumprojekte. Da diese Projekte in der Regel mehrjährig sind, ist die Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

Die zusätzlichen Mittel erhöhen nicht das Volumen des Sozialbudgets.

Wiesbaden,

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)